



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

per E-Mail
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching
Herr Sebastian Weisenburger
Friedenstraße 40
81660 München

PLAN-HAI-33

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31

plan.ha1-3-33@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.10.2020

Antrag zu einer vorläufigen Regelung der Radwegsicherheit an der Pilgersheimer Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00563 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem Thema Radwegsicherheit Kreuzung Pilgersheimer Straße / Humboldtstraße kann Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, nach Rücksprache mit dem Kreisverwaltungsreferat, Folgendes mitteilen:

In Ihrem Antrag fordern Sie eine vorläufige Regelung der Radwegsicherheit an der Kreuzung Pilgersheimer Straße / Humboldtstraße.

Der Stadtrat hat am 04.03.2020 ein Bündel an Radverkehrsmaßnahmen beschlossen und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für insgesamt zehn Straßenabschnitte zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Die Auswahl und Priorisierung erfolgt anhand der Kriterien „Defizite im Hinblick auf die Verkehrssicherheit“, „Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen“, dem „Radverkehrsaufkommen“ sowie der „zu erwartenden Komplexität der Planung“.

In diesem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17708) erging auch der Auftrag zur Überplanung der Pilgersheimer Straße, im antragsgegenständlichen Abschnitt, an die Verwaltung (Steckbriefe siehe Anlage zum Beschluss, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17708, https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5859324). Konkrete Planungen zu der Strecke liegen noch nicht vor; wir gehen aber davon aus, dass noch in diesem Jahr entsprechende Planungsskizzen erarbeitet werden können.

Dem hier vorliegenden Antrag des Bezirksausschusses folgend soll das Kreisverwaltungsreferat

rat aber eine ohnehin geplante Maßnahme, quasi in „Eigenregie“ im Vorgriff auf den bereits absehbar bevorstehenden Planungsbeginn des referatsübergreifenden Gesamtprojektes, umsetzen. Die baulichen, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen wären dabei allerdings nicht weniger aufwändig, als im bevorstehenden Gesamtprojekt.

Eine „kurzfristige Markierung“ von Radverkehrsanlagen ist rechtlich und in Kenntnis von Beschlusslagen und Projektabläufen nicht möglich, auch wenn dieser durchaus nachvollziehbare Wunsch aus der Bevölkerung und den politischen Gremien immer wieder an die Verwaltung herangetragen wird. Zudem würde sich die beantragte Maßnahme mit o.a. Gesamtprojekt auch zeitlich überschneiden. Der Antrag ist daher im Sinne ökonomischen Verwaltungshandelns abzulehnen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00563 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Abdruck ...

an ...

,

g-